

Bundesbeschluss III über die Rechnung 2005 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 12. Juni 2006

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über
die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2006²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2005 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtertrag von 2 318 769 307 Franken und einem Aufwand von 2 082 860 711 Franken; somit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von 235 908 596 Franken;
- b. die Investitionsrechnung mit Zahlungen von brutto 347 755 720 Franken;
- c. die Mittelflussrechnung mit dem Finanzierungsbeitrag des Bundes von 1 826 275 000 Franken;
- d. die Bilanz per 31. Dezember 2005 mit einer konsolidierten Bilanzsumme von 1 354 972 509 Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung des ETH-Rates über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 5. Februar 2004³ wird der Bestand der bilanziellen Reserve im Umfang von 21 523 124 Franken erhöht.

¹ SR 414.110
² Im BBl nicht veröffentlicht.
³ SR 414.123

Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 8. Juni 2006

Der Präsident: Claude Janiak

Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 12. Juni 2006

Der Präsident: Rolf Büttiker

Der Sekretär: Christoph Lanz